

Vorarlberger Landtag.

18. Sitzung

am 10. Dezember 1872

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Franz Josef Burtscher (krank), Dr. Hetz und Karl Gsnahl (verhindert).

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 10 1/4 Uhr Morgens.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. (Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.
Ich erkläre das Protokoll als genehmigt. Da keine Einwendung gegen dasselbe erhoben worden ist.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter über das Gesuch des Ortsschulrathes Rieden das Wort zu nehmen.

Kohler: (Verliest den Bericht wie folgt:)

„Nachdem das Gesuch des Engelbert Hehle und der übrigen Mitglieder des Ortsschulrathes von Rieden dem Schulcomite zur Berichterstattung zugewiesen, jedoch laut der gleichzeitigen Erklärung des Herrn Regierungsvertreters durch die seither stattgefundene Verfügung der Landesschulbehörde das Gesuch gegenstandslos geworden, findet das Comite nach Einsichtnahme in die betreffenden Acten nur einem hohen Landtage folgende Daten bekannt zu geben.

294

Nach Ableben des Gemeindevorstehers und Ortsschulinspektors Frener in Rieden wurde durch Wahl des Vorstehers Schertler die Zahl der Ortsschulräthe ergänzt, zum Ortsschulinspektor jedoch mit Decret des k. f. Bezirksschulrathes in Bregenz vom 29. März 1872 keines von den als Vertretung der Gemeinde im Ortsschulräthe fungirenden wirklichen Mitgliedern, sondern mit Umgehung derselben der als Ersatzmann gewählte Herr Johann Schäffler ernannt. — Diese Ernennung glaubte der Ortsschulrath von Rieden nicht als gesetzlich im Sinne des § 15 des Schulaussichtsgesetzes anerkennen zu können, und legte mit Beschluß vom 9. April dagegen Verwahrung ein. — Der Bezirksschulrath mit Erlaß vom 15. April hielt die Ernennung Schäfflers aufrecht, verwies den Ortsschulrath mit seiner Beschwerde an den Landesschulrath, von welchem jedoch dieser Beschwerde keine Folge gegeben wurde. — Hiedurch sanden sich nun sämmtliche Mitglieder des Ortsschulrathes, nemlich: Vorsteher Schertler, Engelbert Hehle, Josef Bauer, Jakob Boß und Anton Minder veranlaßt, ihre Stelle niederzulegen, was unterm 15. August der Landesschulbehörde mitgetheilt wurde.

Vom Bezirks-Schulrath unter Hinweis auf den offenstehenden Rekurs aufgefordert, dieses Erklären vom 15. August zu widerrufen, richtete der Ortsschulrath seine Beschwerde an das hohe Cultusministerium, mit gleichzeitigem Erklären an den Bezirksschulrath, daß er bis Austrag der Sache seiner Amtsthätigkeit sich enthoben betrachte. Hierauf wurde mit bezirksschnlräthlichem Dekret vom 19. Sept, von letztgenannten 4 Mitgliedern des Ortsschulrathes jeder in eine Geldstrafe von 50 fl.

verfällt mit Androhung verschärfter Strafe, wenn binnen 8 Tagen die Erklärung der Amtsniederlegung nicht widerrufen werde. – Unter Einreichung des Rekurses an die Landesschulbehörde und endlich erklärtem Widerrufe der erwähnten Amtsniederlegung, fand sich nun der Ortsschulrath von Rieden veranlaßt, beim hohen Landtage gegen dieses ihm ganz illegal erscheinende Vorgehen der Bezirks- und Landesschul-Behörde um geneigte Verwendung zu bitten. – Nachdem nun laut Mittheilung des Herrn Regierungsvertreters durch Beschluß des Landesschulrathes die fragliche Strafverhängung des k. k. Bezirksschulrathes aufgehoben, entfällt eine Erledigung dieses Gesuches und wird vom Comite kein weiterer Antrag gestellt."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, nehmen wir diesen Vortrag lediglich zur Kenntniß.

Der 2. Gegenstand betrifft das Memorandum an die k. k. Regierung in Schulsachen. Ich bitte dasselbe vorzulesen.

Berichterstatter Kohler: (Verliest dasselbe wie folgt:)

Hoher Landtag!

Das über gestellten Dringlichkeitsantrag in der XV. Sitzung des hohen Landtages zur Verfassung eines über die jetzigen Schulgesetze in ihrer Rückwirkung auf das Land Vorarlberg und die jetzigen Schulzustände dieses Landes an die hohe Regierung zu richtenden Memorandums gewählte Comite ist seiner Aufgabe nachgekommen, und unterlegt hiemit der Berathung und Beschlußfassung des hohen Hauses das hier beiliegende an die Adresse des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auszufertigende Memorandum.

Bregenz den 9. Dezember 1872.

Dr. Ölz, Obmann. Johann Kohler, Berichterstatter.

Memorandum.

Vorarlberg ist von einem deutschen Volksstamme bewohnt, der, obwohl von der Natur seines kargen Bodens und von seiner Regierung seit jeher in weit geringerem Maße als andere Volksstämme der österreichischen Monarchie begünstigt und seit bald einem halben Jahrtausend in seiner Entwicklung an Länder gebunden, die an Kultur meist hinter ihm zurückblieben, dennoch schon längst vor Einführung der neuen Schulgesetze an Bildung, Fortschritt, Intelligenz und loyalen Sinne mit den höchstgebildeten Völkern der Erde wetteiferte.

Wenn die neu eingeführten Schulgesetze diese edlen Eigenschaften eines kleinen in seinem Streben nach Fortschritt sich selbst überlassenen Volkes nicht fördern, sondern, wie es in der That der Fall ist, stören, hemmen und verkümmern, wenn diese Gesetze eine tiefe Mißbilligung beim Volke hervorrufen: so dürfte eine Regierung die neben dem Gesetze auch die Zweckmäßigkeit des Gesetzes im Auge hat und der es mit der Förderung des Volkswohles, des Fortschritts und der Bildung Ernst ist, eine solche Erscheinung auch schon im Interesse ihres eigenen Ansehens tiefer und allseitiger an würdigen berufen sein, als es trotz wiederholter Vorstellungen des Landtags bis jetzt geschah.

Von ungefähr der Hälfte aller Gemeinden des Landes, denen die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner fast aller andern Gemeinden im gleichen Sinne sich anschließt, liegen dem Landtage Petitionen vor, welche die Unzweckmäßigkeit und Undurchführbarkeit wesentlicher

Bestimmungen des jetzigen Schulgesetzes, darthun und Abhilfe dagegen verlangen, so daß sie den Landtag veranlassen, die Nothwendigkeit der Schaffung eines neuen Schulgesetzes. hervorgehend aus der Initiative des mit den Verhältnissen des Landes vertrauten Landtages der hohen Regierung dringend nahe zu legen.

Der Landtag, dem das Recht der Beurtheilung bestehender Gesetze in Rücksicht auf deren Rückwirkung auf das Landeswohl, und beziehungsweise die Antragstellung auf deren Abänderung zusteht, würde seine Pflicht gegenüber dem Volke und dem Staate tief verletzen, wenn er in Nichtberücksichtigung der Wünsche des Volkes den Inhalt dieser Petitionen nicht der ernsten Würdigung der hohen Regierung mit jener Entschiedenheit anempfehlen würde, die er seiner Stellung und seiner loyalen Gesinnung für die angestammte Dynastie schuldig ist.

Die Verwirrung in der Handhabung der Schulgesetze, wie der hohen Regierung, selbst wenn die Augen ihrer Organe nicht immer klar wären, nicht entgangen sein kann, und die durch eine solche schon grundsätzlich in den Staatsgrundgesetzen liegende Verwirrung hervorgerufene Unzufriedenheit des Volkes mit dem Gesetze selbst haben bereits einen Grad erreicht, dem gegenüber die jüngst zur Abhilfe beliebter Massen-Dispensationen und aufregenden Maßregelungen das Übel nur noch zu vermehren geeignet sind.

Unser Volk, das in hartem Kampfe mit der Natur seines Landes den Unterhalt erringen, und zum Theil alljährlich im Frühlinge mit seinen Kindern massenhaft auswandernd in der Schweiz, in Schwaben, im Elsaß und südlichen Frankreich mit schwerer Arbeit das Brod verdienen muß, womit es den rauhen Winter über sein Leben auf den heimatlichen Bergen fristet, unser Volk, das in seiner Armuth ohne Inanspruchnahme des Reiches und nie unterstützt vom Reiche aus eigener Anstrengung neben treuer Wahrung alter Sitten und loyaler, friedlicher Gesinnung eine Bildung erreichte, die es den fortgeschrittensten Völkern der Welt gleichstellt, dürfte denn doch in den Augen aller Billigdenkenden jener Berücksichtigung seiner Sonderstellung würdig erscheinen, welche die hohe Regierung den Bocchesen von wegen ihrer Wildheit im Frieden von Knezlac nicht vorzuenthalten sich bemüßigt fand: ehe man darauf beharrt: ein unter dem Schutze der habsburgischen Krone aus sich selbst endwickeltes. Culturleben mit rücksichtslosen Experimenten von Gesetzen zu verkümmern, die dem Volke Opfer auferlegen, welche das Reich ebensowenig zu ersetzen, als das Ländchen sie zu ertragen im Stande ist.

296

Die Wünsche des Volkes sind höchst billig und wohl begründet. Das Volk verlangt nur: Auflassung der in Vorarlberg bestehender Erwerbsverhältnisse wegen undurchführbarer achtjähriger Schulpflicht und bedingte Aufhebung der Sommerschulen, wo deren Einführung örtlicher und sozialer Verhältnisse wegen erfolglos bleibt und zum Ersatz dafür möglichste Ausdehnung der Winterschule auf einen längeren Zeitraum und Wiedereinführung der durch Sitte, Herkommen und pädagogischen Zweckmäßigkeit bewährten Sonntags- oder Wiederholungsschulen.

Ebenso verlangt das Volk eine durch die Verhältnisse des Landes gebotene in die Competenz des Landtags zu überweisenden Revision der Lehrergehaltsnormirung, welche der Größe und den Kräften der meisten Gemeinden gegenwärtig nicht entspricht. Die zahlreichen Petitionen armer Gemeinden um Beiträge aus dem Landesfonde zur Bestreitung der ihnen trotz gegründetster Gegenvorstellungen aufgeladenen Schullasten können beim

finanziellen Zustände des Landes vom Landtage nicht berücksichtigt werden.

Diese billigen Wünsche, welche, wenn gleich selbst nicht einmal den Staatsgrundgesetzen zu wiederlaufend, dennoch bis jetzt von der Regierung unberücksichtigt blieben, liegen in gegebenen natürlichen und sozialen Verhältnissen des Landes, deren Abänderung außer der Macht der Regierung steht.

Die Beschwerden des Volkes über die aus den neuen Schulgesetzen sich entwickelnden Schulzustände sind nicht vereinzelt, sondern allgemein, und so tief auch das Volk von der Erfolglosigkeit aller auf die bisher erwähnten Schulmißstände bezüglichen Bitten und Vorstellungen der Vereine, der Ortsschulräthe und Gemeinden und des Landtags sich verletzt fühlt, so ist es doch noch ungleich tiefer verletzt von der verderblichen Wirkung, welche die bestehenden Schulgesetze in unserm katholischen Lande auf den katholischen Charakter der Volksschule üben müssen.

Daß nemlich nicht bloß die Handhabung der bestehenden Schulgesetze, sondern auch die bestehenden Schulgesetze selbst, – ganz abgesehen von ihrem flagranten Widerspruch gegen Prinzipien, von denen selbst die Staatsgrundgesetze nicht absehen konnten: die Gewissensfreiheit, die Glaubensfreiheit, die freie Religionsübung und demzufolge die freie Kirche im freien Staate, die Lehr- und Lernfreiheit, die Heiligkeit des Hausrechts und der Familie u. s. w. – den Grundsätzen der katholischen Religion wiederstreiten, und einen den katholischen Überzeugungen des Volkes feindseligen Charakter an der Stirne tragen, ist unbestreitbar für jedermann, er mag ein göttliches Recht anerkennen oder nicht.

Ebenso unbestreitbar ist, daß die jetzigen Schulgesetze mit den berechtigten Forderungen der katholischen Kirche und der katholischen Gewissensfreiheit in Widerspruch stehen.

Werden nicht durch die neuen Schulgesetze die unveräußerlichen Rechte der Kirche verkümmert; das Recht, der gläubigen Jugend die Glaubens- und Sittenlehre ungehindert zu verkünden; das Recht, ihr die Gnadenmittel ungehindert zukommen zu lassen, und das Recht, ihres auktoritativen Einflusses auf die Lehrmittel und die Lehrer zur Wahrung des katholischen Charakters der Schule und eventuell zur Abwehr alles dessen, was gegen katholische Lehre und Sitte ist?

Was im Schulgesetze der Kirche für ihre heilige Mission noch offen gelassen wurde, verdient kaum mehr den Namen eines Rechtes, außer etwa bei jenen, die Schein für Recht geben.

Ist die Gewissensfreiheit des katholischen Staatsbürgers nicht tief verletzt, wenn er das Theuerste, was er hat, sein Kind dem bürgerschaftslosen Willen schwankender Majoritäten in Unterricht und Erziehung preiszugeben gezwungen wird, was selbst im Sinne der sogenannten Naturreligion die den Mann ehrende Überzeugungstreue, eine Grundsäule der Charakterfestigkeit und des öffentl. Vertrauens erschüttert?

Wohin das führe, zeigen die Erscheinungen der Zeit.

In Erwägung dieser aus den bestehenden Schulgesetzen mit zwingender Nothwendigkeit fließenden tatsächlichen Momente und in Erwägung, daß die hohe Regierung in ernster Würdigung dieser

Momente und ihrer Folgen sich endlich doch bestimmt fühlen dürfte, davon abzulassen, uns auf einem Wege, der nie und nirgends zum Guten führt, weiter zu drängen, stellt der Landtag an die hohe Regierung die Forderung: Hochdieselbe wolle seine in Bezug auf die bestehenden Schulgesetze gefaßten und in gegenwärtigem Memorandum neuerdings anempfohlenen Beschlüsse:

(Beilage A Bericht über die Petitionen der 43 Gemeinden um Abänderung der Schulgesetze, Beilage B Bericht über Gesuche von 22 Gemeinden um Subventionen aus dem Landesfonde,

Beilage C Bericht über das Gesuch der Lehrer des Bezirkes Bludenz)

einer eingehenden Würdigung unterziehen, wie sie das durch besagte Landtagsbeschlüsse und ihre in den Berichten des Schulcomite's niedergelegte Motivirung klargestellte Interesse und das Recht des Landes erfordert.

Der Landtag von Vorarlberg.

Landeshauptmann: Wünscht einer der geehrten Herren das Wort in Betreff des Memorandums zu nehmen? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche diesem Memorandum zur Vorlage an das k. f. Ministerium beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben.
(Angenommen.)

Wir kommen zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung zur Wahl zweier Abgeordneten des Landtages in den Reichsrath. Ich bitte den Bericht zu verlesen.

Berichterstatter Thurnher: (Verliest den Bericht wie folgt.)

„Die Herren Albert Rhomberg und Dr. Ölz haben ihr Mandat als Reichsrathsabgeordnete in die Hände des hohen Landtags zurückgelegt.

Demnach wurde die Neuwahl zweier Reichsrathsabgeordneter in den Reichsrath einem Comite zur Vorberathung überwiesen.

Das Comite anerkennt die korrekten Motive, welche die beiden Reichsrathsabgeordneten bewogen haben, das Mandat niederzulegen, welches sie, dem Rufe des Kaisers folgend, zur Förderung eines in Aussicht gestellten Ausgleichs der Länder bisher in patriotischer Hingebung ausgeübt haben.

Im festen Vertrauen, daß auch die neu zu wählenden Reichsrathsabgeordneten des Landtags dieselben loyalen Gesinnungen für Kaiser, Reich und Land bethätigen werden, findet das Comite keinen Anstand, daß der hohe Landtag auf die vom Herrn Landeshauptmann auf die Tagesordnung gestellte Neuwahl eingehe."

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung erhoben? (Keine.) Da dies nicht der Fall ist, bitte ich zur Wahl zu schreiten und zwar ist einer der Abgeordneten zu wählen aus der Kurie der Virilstimme, der Handelskammer, der Abgeordneten der Städte Bregenz, Feldkirch, Bludenz und des Marktes Dornbirn. (Wahl.) Ich bitte die Herren Dr. Jussel und Dr. Fetz das Skrutinium vorzunehmen.

Dr. Fetz: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Jussel: Herr Rhomberg erhielt 13 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Rhomberg aus dieser Kurie als Reichsrathsabgeordneter hervorgegangen.

Rhomberg: Ich bitt um's Wort.

Ich habe mit Überlegung das Reichsrathsmandat niedergelegt, um nicht wieder gewählt zu werden. Ich habe meine Gründe dafür ausgesprochen und habe noch andere Gründe, es abzulehnen und zwar aus Arbeits- und Geschäfts-Rücksichten. Ich muß daher, indem ich für das Vertrauen, das man in mich setzt, danke ersuchen, eine andere Wahl vorzunehmen, indem ich diese Neuwahl nicht annehmen kann.

Landeshauptmann: Herr Rhomberg erklärte, die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen zu können.

Mir steht kein Mittel zu Gebote, Herrn Rhomberg zu zwingen, die Wahl anzunehmen. Bei so einer bestimmten Erklärung erübrigt nichts als zur 2. Wahl zu schreiten. Ich bitte also die geehrten Herren nochmals einen Namen zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht zu skrutiniren.

v. Gilm: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Hochwürdigster Bischof hat 12 Stimmen erhalten.

Landeshauptmann: Somit ist der Hochwürdigste Herr Bischof als Abgeordneter aus dieser Kurie gewählt.

Ich bitte nun einen Abgeordneten aus der Kurie der Landgemeinden zu wählen. (Wahl.)

Ich bitte nochmals die Herren Pfarrer Knecht und v. Gilm zu skrutiniren.

Pfarrer Knecht: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

v. Gilm: Herr Dr. Ölz erhielt 14 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Dr. Ölz als Reichsrathsabgeordneter aus der Kurie der Landgemeinden ernannt.

Hochwürdigster Bischof: Ich bitte um's Wort.

Das Vertrauen, verehrteste Herren, welches sie in meine Person setzen, legt mir heute eine schwere Bürde und eine große Verantwortung aus, die mich um so mehr drückt, da ich mich der sichern Hoffnung hingab, daß die beiden frühern Herren Reichsräthe ihre Wahl wieder annehmen würden und ich daher auf diesen Fall nicht vorbereitet war. Das einzige glaube ich deßhalb gegenwärtig erklären zu können und erklären zu sollen, daß ich es nicht wage, die auf mich gefallene Wahl abzulehnen.

Dabei muß ich jedoch erklären, erstens: daß ich mir die volle Freiheit zu weitem Erwägungen und für mein Handeln in dieser Beziehung Vorbehalte, da mir eben diese Aufgabe um so schwieriger erscheint, als ich es mit meinem Gewissen wohl vereinbarlich finde, auch in den gegenwärtig bestehenden Reichsrath einzutreten und in demselben mitzuverhandeln, wenn mir von dort einige Hoffnung leuchtet für

das Interesse der Kirche und der heiligen Religion oder für den lang ersehnten Ausgleich auch nur etwas wirken zu können; (Rufe: Bravo) und zweitens, daß ich meine Anforderungen in Bezug auf den Ausgleich nur auf das Nothwendige und mit der Einheit des Reiches Vereinbarliche zu beschränken erachte.

Das ist meine Gesinnung und nach dieser kann ich und glaube ich auch handeln zu dürfen.

Nachdem ich dieses gesprochen, fühle ich mich nun aufgefordert, am Schlusse dieser Sitzung meine Verehrung und meinen Dank dem Vorsitzenden, dem Herrn Landeshauptmann, für die langen und großen Anstrengungen, sowie für seine große Güte, unsern Auslassungen zu folgen, und uns die freieste Bewegung und Meinungsäußerung zu gestatten, auszusprechen.

Den nemlichen Dank und die gleiche Verehrung spreche ich auch aus dem Herrn Regierungsvertreter.
Seine Aufgabe war keine geringe. Auch er ließ dem freiesten Worte Spielraum und hat nur, wie es Pflicht seiner Stellung von ihm verlangt, auf gebührende Rücksichten uns gefällig aufmerksam gemacht.

Landeshauptmann: Verehrteste Herren! Es bedurfte wirklich Ihrer angestregtesten und ausdauernden Thätigkeit, auf welche sie stets mit größter Selbstbefriedigung zurückdenken können, um die vielen und wichtigen Geschäfte, die uns vorlagen, zu Ende zu führen.

Nun ist unser Geschäftsgang abgeschlossen.

Die Anordnungen, die in Folge Allerhöchsten Auftrages Sr. k. k. Majestät erlassen wurden, stellen den heutigen Tag als den letzten unserer Versammlung für diesesmal in Aussicht und ich bin. berufen, dieser Allerhöchsten Anordnung Folge zu geben.

Bevor wir uns heute trennen, ersuche ich sie noch mit mir unserm Landesfürsten, dem wir gewiß alle mit Freude und Liebe entgegenkommen, ein freudiges Hoch entgegenzubringen.

Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, lebe hoch. (Dreimalige begeisterte Hochrufe).

Nun erlaube ich mir auch noch Sr. Fürstlichen Gnaden für die Anerkennung, die Sie mir darbrachte, meinen Verehrtesten Dank auszusprechen.

Ich wiederhole gleichfalls dem Herrn Statthaltereirath im Namen der hohen Versammlung – wenn ich es wagen darf – den Dank für sein freundliches Entgegenkommen in jeder Beziehung.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir dem hohen Landtage für die freundlichen Worte, die mir aus dem Munde Sr. Bischöfl. Gnaden und des Herrn Landeshauptmanns geworden sind, meinen verbindlichsten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, daß die vielfachen Berührungen mit Ihnen, Verehrteste Herren, im Stande sein mögen, auch mir Ihr freundliches Andenken zu bewahren.

Landeshauptmann: Der Landtag ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

18. Sitzung

am 10. Dezember 1872

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns Sebastian v. Frotschauer.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Franz Josef Burtcher (krank),
Dr. Pelz und Karl Ganahl (verhindert).

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 10¹/₄ Uhr Morgens.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. (Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.) Ich erkläre das Protokoll als genehmigt. Da keine Einwendung gegen dasselbe erhoben worden ist.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter über das Gesuch des Ortsschulrathes Nieden das Wort zu nehmen.

Kohler: (Verliest den Bericht wie folgt:)

„Nachdem das Gesuch des Engelbert Hehle und der übrigen Mitglieder des Ortsschulrathes von Nieden dem Schulcomite zur Berichterstattung zugewiesen, jedoch laut der gleichzeitigen Erklärung des Herrn Regierungsvertreeters durch die seither stattgefundene Verfügung der Landes Schulbehörde das Gesuch gegenstandslos geworden, findet das Comite nach Einsichtsnahme in die betreffenden Acten nur einem hohen Landtage folgende Daten bekannt zu geben.

Nach Ableben des Gemeindevorstehers und Ortsschulinspektors Frener in Nieden wurde durch Wahl des Vorstehers Schertler die Zahl der Ortsschulräthe ergänzt, zum Ortsschulinspektor jedoch mit Decret des k. k. Bezirksschulrathes in Bregenz vom 29. März 1872 keines von den als Vertretung der Gemeinde im Ortsschulrathe fungirenden wirklichen Mitgliedern, sondern mit Umgehung derselben der als Ersatzmann gewählte Herr Johann Schäßler ernannt. — Diese Ernennung glaubte der Ortsschulrath von Nieden nicht als gesetzlich im Sinne des § 15 des Schulaufsichtsgesetzes anerkennen zu können, und legte mit Beschluß vom 9. April dagegen Verwahrung ein. — Der Bezirksschulrath mit Erlaß vom 15. April hielt die Ernennung Schäßlers aufrecht, verwies den Ortsschulrath mit seiner Beschwerde an den Landesschulrath, von welchem jedoch dieser Beschwerde keine Folge gegeben wurde. — Hiedurch fanden sich nun sämtliche Mitglieder des Ortsschulrathes, nemlich: Vorsteher Schertler, Engelbert Gehle, Josef Bauer, Jakob Voss und Anton Winder veranlaßt, ihre Stelle niederzulegen, was unterm 15. August der Landesschulbehörde mitgetheilt wurde.

Vom Bezirks-Schulrathe unter Hinweis auf den offenstehenden Rekurs aufgefordert, dieses Erklären vom 15. August zu widerrufen, richtete der Ortsschulrath seine Beschwerde an das hohe Cultusministerium, mit gleichzeitigem Erklären an den Bezirksschulrath, daß er bis Austrag der Sache seiner Amtsthätigkeit sich enthoben betrachte. Hierauf wurde mit bezirksschulrätlichem Decret vom 19. Sept. von letztgenannten 4 Mitgliedern des Ortsschulrathes jeder in eine Geldstrafe von 50 fl. verfällt mit Androhung verschärfter Strafe, wenn binnen 8 Tagen die Erklärung der Amtsniederlegung nicht widerrufen werde. — Unter Einreichung des Rekurses an die Landesschulbehörde und endlich erklärtem Widerruf der erwähnten Amtsniederlegung, fand sich nun der Ortsschulrath von Nieden veranlaßt, beim hohen Landtage gegen dieses ihm ganz illegal erscheinende Vorgehen der Bezirks- und Landesschul-Behörde um geneigte Verwendung zu bitten. — Nachdem nun laut Mittheilung des Herrn Regierungsvertreterers durch Beschluß des Landesschulrathes die fragliche Strafverhängung des k. k. Bezirksschulrathes aufgehoben, entfällt eine Erledigung dieses Gesuches und wird vom Comite kein weiterer Antrag gestellt."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, nehmen wir diesen Vortrag lediglich zur Kenntniß.

Der 2. Gegenstand betrifft das Memorandum an die k. k. Regierung in Schulsachen. Ich bitte dasselbe vorzulesen.

Berichterstatter Kohler: (Verliest dasselbe wie folgt:)

Hoher Landtag!

Das über gestellten Dringlichkeitsantrag in der XV. Sitzung des hohen Landtages zur Verfassung eines über die jetzigen Schulgesetze in ihrer Rückwirkung auf das Land Vorarlberg und die jetzigen Schulzustände dieses Landes an die hohe Regierung zu richtenden Memorandums gewählte Comite ist seiner Aufgabe nachgekommen, und unterlegt hiemit der Berathung und Beschlußfassung des hohen Hauses das hier beiliegende an die Adresse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht auszufertigende Memorandum.

Bregenz den 9. Dezember 1872.

Dr. Delz, Obmann.
Johann Kohler, Berichterstatter.

Memorandum.

Borarlberg ist von einem deutschen Volksstamme bewohnt, der, obwohl von der Natur seines fargen Bodens und von seiner Regierung seit jeher in weit geringerem Maße als andere Volksstämme der österreichischen Monarchie begünstigt und seit bald einem halben Jahrtausend in seiner Entwicklung politisch an Länder gebunden, die an Kultur meist hinter ihm zurückblieben, dennoch schon längst vor Einführung der neuen Schulgesetze an Bildung, Fortschritt, Intelligenz und loyalem Sinne mit den höchstgebildeten Völkern der Erde wetteiferte.

Wenn die neu eingeführten Schulgesetze diese edlen Eigenschaften eines kleinen in seinem Streben nach Fortschritt sich selbst überlassenen Volkes nicht fördern, sondern, wie es in der That der Fall ist, stören, hemmen und verkümmern, wenn diese Gesetze eine tiefe Mißbilligung beim Volke hervorrufen: so dürfte eine Regierung die neben dem Gesetze auch die Zweckmäßigkeit des Gesetzes im Auge hat und der es mit der Förderung des Volkswohles, des Fortschritts und der Bildung Ernst ist, eine solche Erscheinung auch schon im Interesse ihres eigenen Ansehens tiefer und allseitiger zu würdigen berufen sein, als es trotz wiederholter Vorstellungen des Landtags bis jetzt geschah.

Von ungefähr der Hälfte aller Gemeinden des Landes, denen die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner fast aller andern Gemeinden im gleichen Sinne sich anschließt, liegen dem Landtage Petitionen vor, welche die Unzweckmäßigkeit und Undurchführbarkeit wesentlicher Bestimmungen des jetzigen Schulgesetzes, darthun und Abhilfe dagegen verlangen, so daß sie den Landtag veranlassen, die Nothwendigkeit der Schaffung eines neuen Schulgesetzes, hervorgehend aus der Initiative des mit den Verhältnissen des Landes vertrauten Landtages der hohen Regierung dringend nahe zu legen.

Der Landtag, dem das Recht der Beurtheilung bestehender Gesetze in Rücksicht auf deren Rückwirkung auf das Landeswohl, und beziehungsweise die Antragstellung auf deren Abänderung zusteht, würde seine Pflicht gegenüber dem Volke und dem Staate tief verletzen, wenn er in Nichtberücksichtigung der Wünsche des Volkes den Inhalt dieser Petitionen nicht der ernstesten Würdigung der hohen Regierung mit jener Entschiedenheit anempfehlen würde, die er seiner Stellung und seiner loyalen Gesinnung für die angestammte Dynastie schuldig ist.

Die Verwirrung in der Handhabung der Schulgesetze, wie der hohen Regierung, selbst wenn die Augen ihrer Organe nicht immer klar wären, nicht entgangen sein kann, und die durch eine solche schon grundsätzlich in den Staatsgrundgesetzen liegende Verwirrung hervorgerufene Unzufriedenheit des Volkes mit dem Gesetze selbst haben bereits einen Grad erreicht, dem gegenüber die jüngst zur Abhilfe beliebter Massen-Dispensationen und aufregenden Maßregelungen das Uebel nur noch zu vermehren geeignet sind.

Unser Volk, das in hartem Kampfe mit der Natur seines Landes den Unterhalt ertingen, und zum Theil alljährlich im Frühlinge mit seinen Kindern massenhaft auswandernd in der Schweiz, in Schwaben, im Elsaß und südlichen Frankreich mit schwerer Arbeit das Brod verdienen muß, womit es den rauhen Winter über sein Leben auf den heimatischen Bergen fristet, unser Volk, das in seiner Armuth ohne Inanspruchnahme des Reiches und nie unterstützt vom Reiche aus eigener Anstrengung neben treuer Wahrung alter Sitten und loyaler, friedlicher Gesinnung eine Bildung erreichte, die es den fortgeschrittensten Völkern der Welt gleichstellt, dürfte denn doch in den Augen aller Billigdenkenden jener Berücksichtigung seiner Sonderstellung würdig erscheinen, welche die hohe Regierung den Botschaftern von wegen ihrer Wildheit im Frieden von Knezlac nicht vorzuenthalten sich bemüßigt fand: ehe man darauf beharrt: ein unter dem Schutze der habsburgischen Krone aus sich selbst entwickeltes Culturleben mit rücksichtslosen Experimenten von Gesetzen zu verkümmern, die dem Volke Opfer auferlegen, welche das Reich ebensowenig zu ersetzen, als das Ländchen sie zu ertragen im Stande ist.

3. 2. 1848

Die Wünsche des Volkes sind höchst billig und wohl begründet. Das Volk verlangt nur: Auflassung der in Voralberg bestehender Erwerbsverhältnisse wegen undurchführbarer achtjähriger Schulpflicht und bedingte Aufhebung der Sommerschulen, wo deren Einführung örtlicher und sozialer Verhältnisse wegen erfolglos bleibt und zum Ersatz dafür möglichste Ausdehnung der Winterschule auf einen längern Zeitraum und Wiedereinführung der durch Sitte, Herkommen und pädagogischen Zweckmäßigkeit bewährten Sonntags- oder Wiederholungsschulen.

Ebenso verlangt das Volk eine durch die Verhältnisse des Landes gebotene in die Kompetenz des Landtags zu überweisenden Revision der Lehrergehaltsnormirung, welche der Größe und den Kräften der meisten Gemeinden gegenwärtig nicht entspricht. Die zahlreichen Petitionen armer Gemeinden um Beiträge aus dem Landesfonde zur Bestreitung der ihnen trotz gegründeter Gegenvorstellungen aufgelassenen Schullasten können beim finanziellen Zustande des Landes vom Landtage nicht berücksichtigt werden.

Diese billigen Wünsche, welche, wenn gleich selbst nicht einmal den Staatsgrundgesetzen zu wiederlaufend, dennoch bis jetzt von der Regierung unberücksichtigt blieben, liegen in gegebenen natürlichen und sozialen Verhältnissen des Landes, deren Vbänderung außer der Macht der Regierung steht.

Die Beschwerden des Volkes über die aus den neuen Schulgesetzen sich entwickelnden Schulzustände sind nicht vereinzelt, sondern allgemein, und so tief auch das Volk von der Erfolglosigkeit aller auf die bisher erwähnten Schulmißstände bezüglichen Bitten und Vorstellungen der Vereine, der Ortschulräthe und Gemeinden und des Landtags sich verletzt fühlt, so ist es doch noch ungleich tiefer verletzt von der verderblichen Wirkung, welche die bestehenden Schulgesetze in unserm katholischen Lande auf den katholischen Charakter der Volksschule üben müssen.

Daß nemlich nicht bloß die Handhabung der bestehenden Schulgesetze, sondern auch die bestehenden Schulgesetze selbst, — ganz abgesehen von ihrem flagranten Widerspruch gegen Prinzipien, von denen selbst die Staatsgrundgesetze nicht abheben konnten: die Gewissensfreiheit, die Glaubensfreiheit, die freie Religionsübung und demzufolge die freie Kirche im freien Staate, die Lehr- und Lernfreiheit, die Heiligkeit des Hausrechts und der Familie u. s. w. — den Grundsätzen der katholischen Religion widersprechen, und einen den katholischen Ueberzeugungen des Volkes feindseligen Charakter an der Stirne tragen, ist unbestreitbar für jedermann, er mag ein göttliches Recht anerkennen oder nicht.

Ebenso unbestreitbar ist, daß die jetzigen Schulgesetze mit den berechtigten Forderungen der katholischen Kirche und der katholischen Gewissensfreiheit in Widerspruch stehen.

Werden nicht durch die neuen Schulgesetze die unveräußerlichen Rechte der Kirche verkümmert; das Recht, der gläubigen Jugend die Glaubens- und Sittenlehre ungehindert zu verkünden; das Recht, ihr die Gnadenmittel ungehindert zukommen zu lassen, und das Recht, ihres autoritativen Einflusses auf die Lehrmittel und die Lehrer zur Wahrung des katholischen Charakters der Schule und eventuell zur Abwehr alles dessen, was gegen katholische Lehre und Sitte ist?

Was im Schulgesetze der Kirche für ihre heilige Mission noch offen gelassen wurde, verdient kaum mehr den Namen eines Rechtes, außer etwa bei jenen, die Schein für Recht geben.

Ist die Gewissensfreiheit des katholischen Staatsbürgers nicht tief verletzt, wenn er das Theuerste, was er hat, sein Kind dem bürgerschaftslosen Willen schwankender Majoritäten in Unterricht und Erziehung preiszugeben gezwungen wird, was selbst im Sinne der sogenannten Naturreligion die den Mann ehrende Ueberzeugungstreue, eine Grundsäule der Charakterfestigkeit und des öffentl. Vertrauens erschüttert?

Wohin das führe, zeigen die Erscheinungen der Zeit.

In Erwägung dieser aus den bestehenden Schulgesetzen mit zwingender Nothwendigkeit fließenden thatsächlichen Momente und in Erwägung, daß die hohe Regierung in ernster Würdigung dieser

Momente und ihrer Folgen sich endlich doch bestimmt fühlen dürfte, davon abzulassen, uns auf einem Wege, der nie und nirgends zum Guten führt, weiter zu drängen, stellt der Landtag an die hohe Regierung die Forderung: Hochdieselbe wolle seine in Bezug auf die bestehenden Schulgesetze gefaßten und in gegenwärtigem Memorandum neuerdings anempfohlenen Beschlüsse:

(Beilage A Bericht über die Petitionen der 43 Gemeinden um Abänderung der Schulgesetze,

Beilage B Bericht über Gesuche von 22 Gemeinden um Subventionen aus dem Landesfonde,

Beilage C Bericht über das Gesuch der Lehrer des Bezirkes Bludenz)

einer eingehenden Würdigung unterziehen, wie sie das durch besagte Landtagsbeschlüsse und ihre in den Berichten des Schulcomite's niedergelegte Motivirung klargestellte Interesse und das Recht des Landes erfordert.

Der Landtag von Vorarlberg.

Landeshauptmann: Wünscht einer der geehrten Herren das Wort in Betreff des Memorandums zu nehmen? (Niemand.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche diesem Memorandum zur Vorlage an das k. k. Ministerium beistimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Wir kommen zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung zur Wahl zweier Abgeordneten des Landtages in den Reichsrath. Ich bitte den Bericht zu verlesen.

Berichtersteller Thurnher: (Verliest den Bericht wie folgt.)

„Die Herren Albert Rhomberg und Dr. Delz haben ihr Mandat als Reichsrathsabgeordnete in die Hände des hohen Landtags zurückgelegt.

Demnach wurde die Neuwahl zweier Reichsrathsabgeordneter in den Reichsrath einem Comite zur Vorberathung überwiesen.

Das Comite anerkennt die correcten Motive, welche die beiden Reichsrathsabgeordneten bewogen haben, das Mandat niederzulegen, welches sie, dem Rufe des Kaisers folgend, zur Förderung eines in Aussicht gestellten Ausgleichs der Länder bisher in patriotischer Hingebung ausgeübt haben.

Im festen Vertrauen, daß auch die neu zu wählenden Reichsrathsabgeordneten des Landtags dieselben loyalen Gesinnungen für Kaiser, Reich und Land bethätigen werden, findet das Comite keinen Anstand, daß der hohe Landtag auf die vom Herrn Landeshauptmann auf die Tagesordnung gestellte Neuwahl eingehe.“

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung erhoben? (Keine.) Da dies nicht der Fall ist, bitte ich zur Wahl zu schreiten und zwar ist einer der Abgeordneten zu wählen aus der Kurie der Virilstimme, der Handelskammer, der Abgeordneten der Städte Bregenz, Feldkirch, Bludenz und des Marktes Dornbirn. (Wahl.) Ich bitte die Herren Dr. Jussel und Dr. Feß das Skrutinium vorzunehmen.

Dr. Feß: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Jussel: Herr Rhombert erhielt 13 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Rhombert aus dieser Kurie als Reichsrathsabgeordneter hervorgegangen.

Rhombert: Ich bitt um's Wort.

Ich habe mit Ueberlegung das Reichsrathsmandat niedergelegt, um nicht wieder gewählt zu werden. Ich habe meine Gründe dafür ausgesprochen und habe noch andere Gründe, es abzulehnen und zwar aus Arbeits- und Geschäfts-Rücksichten. Ich muß daher, indem ich für das Vertrauen, das man in mich setzt, danke erfuchen, eine andere Wahl vorzunehmen, indem ich diese Neuwahl nicht annehmen kann.

Landeshauptmann: Herr Rhombert erklärte, die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen zu können.

Mir steht kein Mittel zu Gebote, Herrn Rhombert zu zwingen, die Wahl anzunehmen. Bei so einer bestimmten Erklärung erübrigt nichts als zur 2. Wahl zu schreiten. Ich bitte also die geehrten Herren nochmals einen Namen zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht zu scrutiniren.

v. Gilm: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Hochwürdigster Bischof hat 12 Stimmen erhalten.

Landeshauptmann: Somit ist der Hochwürdigste Herr Bischof als Abgeordneter aus dieser Kurie gewählt.

Ich bitte nun einen Abgeordneten aus der Kurie der Landgemeinden zu wählen. (Wahl.) Ich bitte nochmals die Herren Pfarrer Knecht und v. Gilm zu scrutiniren.

Pfarrer Knecht: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

v. Gilm: Herr Dr. Delz erhielt 14 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Dr. Delz als Reichsrathsabgeordneter aus der Kurie der Landgemeinden ernannt.

Hochwürdigster Bischof: Ich bitte um's Wort.

Das Vertrauen, verehrteste Herren, welches sie in meine Person setzen, legt mir heute eine schwere Bürde und eine große Verantwortung auf, die mich um so mehr drückt, da ich mich der sichern Hoffnung hingab, daß die beiden frühern Herren Reichsräthe ihre Wahl wieder annehmen würden und ich daher auf diesen Fall nicht vorbereitet war. Das einzige glaube ich deshalb gegenwärtig erklären zu können und erklären zu sollen, daß ich es nicht wage, die auf mich zefallene Wahl abzulehnen. Dabei muß ich jedoch erklären, erstens: daß ich mir die volle Freiheit zu weitem Erwägungen und für mein Handeln in dieser Beziehung vorbehalte, da mir eben diese Aufgabe um so schwieriger erscheint, als ich es mit meinem Gewissen wohl vereinbarlich finde, auch in den gegenwärtig bestehenden Reichsrath einzutreten und in demselben mitzuverhandeln, wenn mir von dort einige Hoffnung leuchtet für

das Interesse der Kirche und der heiligen Religion oder für den lang ersehnten Ausgleich auch nur etwas wirken zu können; (Rufe: Bravo) und zweitens, daß ich meine Anforderungen in Bezug auf den Ausgleich nur auf das Nothwendige und mit der Einheit des Reiches Vereinbarliche zu beschränken erachte.

Das ist meine Gesinnung und nach dieser kann ich und glaube ich auch handeln zu dürfen.

Nachdem ich dieses gesprochen, fühle ich mich nun aufgefordert, am Schlusse dieser Sitzung meine Verehrung und meinen Dank dem Vorsitzenden, dem Herrn Landeshauptmann, für die langen und großen Anstrengungen, sowie für seine große Güte, unsern Auslassungen zu folgen, und uns die freieste Bewegung und Meinungsäußerung zu gestatten, auszusprechen.

Den nemlichen Dank und die gleiche Verehrung spreche ich auch aus dem Herrn Regierungsvertreter. Seine Aufgabe war keine geringe. Auch er ließ dem freiesten Worte Spielraum und hat nur, wie es Pflicht seiner Stellung von ihm verlangt, auf gebührende Rücksichten uns gefällig aufmerksam gemacht.

Landeshauptmann: Verehrteste Herren! Es bedurfte wirklich Ihrer angestrengtesten und ausdauerndsten Thätigkeit, auf welche sie stets mit größter Selbstbefriedigung zurückdenken können, um die vielen und wichtigen Geschäfte, die uns vorlagen, zu Ende zu führen.

Nun ist unser Geschäftsgang abgeschlossen.

Die Anordnungen, die in Folge Allerhöchsten Auftrages Sr. k. k. Majestät erlassen wurden, stellen den heutigen Tag als den letzten unserer Versammlung für diesesmal in Aussicht und ich bin, berufen, dieser Allerhöchsten Anordnung Folge zu geben.

Bevor wir uns heute trennen, ersuche ich sie noch mit mir unserm Landesfürsten, dem wir gewiß alle mit Freude und Liebe entgegenkommen, ein freudiges Hoch entgegenzubringen.

Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, lebe hoch. (Dreimalige begeisterte Hochrufe).

Nun erlaube ich mir auch noch Sr. Fürstlichen Gnaden für die Anerkennung, die Sie mir darbrachte, meinen verehrtesten Dank auszusprechen.

Ich wiederhole gleichfalls dem Herrn Statthaltereirath im Namen der hohen Versammlung — wenn ich es wagen darf — den Dank für sein freundliches Entgegenkommen in jeder Beziehung.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir dem hohen Landtage für die freundlichen Worte, die mir aus dem Munde Sr. Bischöfl. Gnaden und des Herrn Landeshauptmanns geworden sind, meinen verbindlichsten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, daß die vielfachen Verührungen mit Ihnen, verehrteste Herren, im Stande sein mögen, auch mir Ihr freundliches Andenken zu bewahren.

Landeshauptmann: Der Landtag ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr.